

2. Zur Gestaltung von Gottesdiensten

Die Liturgie kennt seit jeher eine Vielfalt von Gottesdienstformen, die sowohl eigenständig als auch aufeinander bezogen sind. Neben der Messfeier sind dies bewährte und neue Formen der Tagzeiten- und Wortliturgie sowie der Andachten. Sie haben ihr je eigenes Profil, dass es jeweils zu gestalten gilt. Die folgenden Hinweise sind deshalb sinngemäß für alle Gottesdienstformen zu berücksichtigen.

2.1 Beteiligung ermöglichen

- Einzelne Elemente des Gottesdienstes können genutzt werden, die in der Kirche auf Abstand sitzenden Gläubigen einzuladen, sich als Zusammen- und Mitfeiernde wahrzunehmen: bei der Begrüßung und Platzierung, in der Einführung, beim Friedensgruß und bei der Verabschiedung. Zeiten der Stille vor und im Verlauf des Gottesdienstes können das Bewusstsein für die Besonderheit der Situation schärfen und eine stärkere innere Beteiligung bei der Feier ermöglichen, zumal im Moment auf gemeinsames Singen verzichtet werden muss und dadurch mancher Text neu gehört werden kann (siehe unten).
- Der bewusste Vollzug der liturgischen Zeichen kann einer zu starken Wortlastigkeit entgegenwirken. In der Predigt kann auf ihre Bedeutung für den eigenen Glauben eingegangen werden. Wie können wir uns z.B. ein „Zeichen des Friedens und der Versöhnung“ geben? Durch wechselseitiges Verneigen, Zuwinken, bewusstes Anschauen, ...
- Weitere Möglichkeiten zur Beteiligung bieten Einspielungen mittels Ton- oder Videoaufnahme. So kann z.B. eine Lesung aus der Filialkirche kommen, die Fürbitten von der Caritasgruppe gesprochen oder ein musikalischer Gruß beigetragen werden. Auf diese Weise wird sichtbar, wie die Pfarrei sich aus vielen Personen, Gemeinschaften und Kirchorten aufbaut. Sie erfahren sich verbunden und tragen sich, auch wenn nicht alle im gleichen Raum Gottesdienst feiern können. Diese Verbindung kann auch durch eine Liveübertragung via Internet (siehe unten) aufrechterhalten werden und Menschen mit eingeschränkter Mobilität – in Alten- und Pflegeheime, Krankenhaus, zu Hause – helfen, mit der Pfarrei in Kontakt zu bleiben. Dabei sollten aber die „analogen“ Wege der Kommunikation nicht vernachlässigt werden.
- Gebetsanliegen in den Gottesdienst aufzunehmen, ist ebenfalls ein Weg zur Beteiligung. So können z.B. unter der Woche Fürbitten gesammelt (Fürbittbuch, -wand, eigene E-Mail-Adresse) und im Gottesdienst vorgetragen werden. Die Sichtung, Anonymisierung und Zusammenfassung für den Gottesdienst sowie der Vortrag kann von mehreren Personen im wöchentlichen Wechsel übernommen werden.
- Am Schluss des Gottesdienstes stehen Segen und Sendung. Ein Impuls aus dem Gottesdienst für die Woche – z.B. ein Bibelvers, ein Zitat, ein Bild – kann anregen, diesen anderen Menschen (telefonisch, in der Familie oder Nachbarschaft) weiterzusagen oder sich darüber auszutauschen. Es kann dazu eingeladen werden, Rückmeldungen per E-Mail zuzusenden, die sukzessive im Lauf einer Woche auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht werden, sodass neue Formen des spirituellen Dialogs entstehen.
- Bei einer Messfeier mit Kindern (und Erwachsenen) können die „Hochgebete für Messfeiern mit Kindern“ (in: Fünf Hochgebete, Studienausgabe für die Bistümer des dt. Sprachgebiets, 1986) verwendet werden. Sie bieten durch die vermehrten Wechselrufe mehr Möglichkeiten für eine lebendige Einbeziehung aller.
Für die Feier einer Gruppenmesse kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, dass die Gläubigen bei der Präfation persönliche Dankmotive nennen (vgl. Richtlinien der Dt. Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften, Nr. 42).

2.2 Musik im Gottesdienst

Die aktuellen Empfehlungen (Stand Mitte Mai) sehen für die musikalische Gestaltung eine Kantorin oder einen Kantor und eine Organistin oder einen Organisten vor. Eine Gruppe von wenigen Einzelstimmen ist für die Feier der Gottesdienste zugelassen. Auf musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester ist zu verzichten. Für die kirchenmusikalische Gestaltung der Gottesdienste können die folgenden Hinweise gegeben werden:

- Die Orgel spielt in unseren Gottesdiensten eine wichtige Rolle. Die vornehmste Aufgabe des Organisten/der Organistin besteht darin, die ganze Gemeinde zum Singen anzustiften. Daneben vermag sie mit ihren vielfältigen Stimmen (Registern), Gemütslagen auszudrücken, die jenseits der sprachlichen Möglichkeiten liegen. Wenn in der nächsten Zeit der Gemeindegesang nur in reduzierter Form gepflegt werden kann, können die Möglichkeiten instrumentaler Musik (unter Einbeziehung unterschiedlichster Instrumente) verstärkt genutzt werden.
- Die Orgel kann durch Klavier, Gitarre oder andere Instrumente ersetzt bzw. ergänzt werden. Bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind die jeweils geltenden Sicherheits- und Abstandsregeln (Beschränkung auf vier Instrumentalisten) zu beachten.
- Wenn sich Gläubige zum Gebet oder zur Meditation versammeln, bereitet Musik den Raum zur Besinnung und Sammlung. In Musik kann ein Schrifttext nachklingen, eine Bildbetrachtung weitergeführt werden und sich Gemeinde im Hören verbinden.
- Instrumentalisten können vertraute Kirchenlieder – als „Glaubenszeugen“ – zum Klingen bringen; leicht sind sie mit einer erschließenden Liedbetrachtung zu ergänzen. So entstehen liturgische Feiern, in denen die Musik „den Ton angibt“, z.B. Wort und Klang, Orgelvesper, Abendmusik, Musik zur Nacht o.Ä. Liedporträts zu ausgewählten Liedern des Gotteslob finden Sie unter: <https://bistummainz.de/glaube/liturgie/gotteslob/liedportraets>

2.3 Gesang im Gottesdienst

- Auf Gemeindegesang soll verzichtet werden.
- Die Rolle einer Kantorin/eines Kantors rückt neu in das Bewusstsein. Wo es diese Rolle noch nicht gibt, könnte nach diesem Charisma aufgrund der besonderen Situation gezielt gesucht werden. Derzeit wäre eine Gemeinde für diesen Dienst besonders dankbar und zugänglich. Vielleicht fördert eine solche Haltung auch das Zutrauen in die je eigenen musikalischen Fähigkeiten.
- An Stelle von Eingangslied, Antwortgesang nach der Lesung, Gesang zur Gabenbereitung und während der Kommunionausteilung kann Instrumentalmusik erklingen.
- Der Kantor kann stellvertretend für die Gemeinde den Gesang von Liedern übernehmen. Dabei sollten keine bekannten Lieder gewählt werden, bei denen die Gemeinde intuitiv mitsingt.
- Grundsätzlich sollte die Gemeinde in diese Problematik eingewiesen und um Zurückhaltung gebeten werden. Aus Hygienegründen sollen keine Gesangbücher bereitgestellt werden.
- Eine Gruppe von wenigen Einzelstimmen ist für die Feier der Liturgie zugelassen. Daher können auch wenige Sängerinnen und Sänger (vier) eines Chores als Schola in den Gottesdiensten abwechselnd den Gesangsdienst übernehmen. Auch diese Gruppe kann stellvertretend für die Gemeinde singen oder bei Kehrversen und Akklamationen beteiligt werden. Hierbei ist auf die Wahrung des geltenden erhöhten Sicherheitsabstandes zu achten. Auch ein Wechselgesang zwischen dieser Gruppe und dem Kantor und mehrstimmige Formen sind hier möglich.
- Choralbearbeitungen, Instrumental- und Vokalstücke können weitere Gemeindelieder ersetzen, hierbei kann die Gemeinde eingeladen werden, den Text mitzulesen.
- Da Kehrverse und der Hallelujaruf zum Evangelium angestimmt werden dürfen, kann die Gemeinde beim Antwortgesang und beim Hallelujaruf eingebunden werden. Insbesondere beim

Gesang des Sanctus kann die Gemeinde mit einem Kehrvers beteiligt werden (Beispiele: GL 129, 734, 735, 736). Auch für das Singen des Gloria finden sich entsprechende Formen im Gotteslob, bei denen auch der Kantor oder die Sängergruppe beteiligt werden können (GL 168,1 einmal gesungen, GL 173).

- Eine Reihe von Gesängen kann nur solistisch von einem Kantor/einer Kantordin – (ohne Wiederholung des Kehrverses) durch die Gemeinde – gesungen werden. Hier stehen als Möglichkeiten die Eröffnungsgesänge im Münchener Kantoral zur Verfügung.
- Kyrie, Credo und Agnus Dei können gesprochen werden. Falls keine musikalische Gestaltung möglich ist, können auch die weiteren Teile des Ordinarius (Gloria und Sanctus) gesprochen werden. Gloria: GL 583,1 / Credo: GL 586,2 (Großes Glaubensbekenntnis) oder GL 3,4 (Apostolisches Glaubensbekenntnis) / Sanctus: GL 588,4
- Zur Kommunion können Psalmen oder andere Begleitgesänge durch den Kantor, die Kantordin oder die Schola gesungen werden.

Zum Volltext und aktuellen Hinweise: <https://bistummainz.de/musik/institut-fuer-kirchenmusik>

2.4 Mediale Übertragung

- Audio- und Videoaufzeichnungen werden im Bistum vielfältig genutzt, um in der Pfarrei geistliche Impulse in Wort, Bild und Klang (z.B. über YouTube o.Ä.) weiterzugeben. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft kann so aufrechterhalten werden. Aufzeichnungen können gut vorbereitet werden und haben gegenüber Live-Übertragungen den Vorteil, dass „geschnitten“, nachbearbeitet und ggf. wiederholt werden kann: Ein- und Überblendungen, Liedangaben, verschiedene Sequenzen können so zu einem lebendigen Eindruck beitragen. Besonders auf eine gute Tonqualität sollte Wert gelegt werden.
Um nicht die aus dem Blick zu verlieren, die der Pfarrei-Newsletter nicht erreicht, sollten weiterhin auch analoge Mitteilungswege genutzt werden, um auf diese Angebote hinzuweisen.
- Einen guten Überblick zum Thema Livestreaming gibt dieser Beitrag: <https://www.katholisch.de/artikel/25011-die-besten-tipps-fuer-livestreams-von-gottesdiensten>
- In manchen Pfarreien im Bistum kommen inzwischen auch Software-Lösungen für Telefon- oder Videokonferenzen zum (gottesdienstlichen) Einsatz, die manche schon aus ihrem Büroalltag kennen. Hier werden – digital vermittelt – neue Formen von Versammlung zu Gebet, geistlichem Austausch und Gottesdienst möglich und mit Freude am Experiment erprobt. Da es derzeit keine einheitliche Lösung für alle gibt, ist es wichtig, gut zu kommunizieren, wie die Teilnahme jeweils funktioniert und ggf. Hilfe bei der Einrichtung anzubieten.
- Die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender sowie regionalen Rundfunkstationen auf unserem Bistumsgebiet (HR, SWR) mit ihrem adressatenorientierten, qualitativ sehr gut aufgestellten Angebot an Verkündigungssendungen bieten weiterhin täglich geistliche Impulse und regelmäßig Gottesdienstübertragungen an. Sie sind für jeden, der „nur“ ein Radio oder Fernseher hat zugänglich: www.kirche-im-swr.de / www.kirche-im-hr.de sowie <https://programm.ard.de/TV/Themen-schwerpunkte/Kirche-und-Religion/Fernsehgottesdienste/Startseite> / www.zdf.fernsehgottesdienst.de